



## **Sicherheitshinweis für vollautomatische Abseilgeräte 2016-08-01**

**Der Siska (Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.) veröffentlicht Sicherheitswarnungen, Sicherheitshinweise und Empfehlungen.**

**Sicherheitswarnungen** werden auf Grund zumindest eines schweren Unfalles im Zusammenhang mit Seilkletteranlagen herausgegeben.

**Sicherheitshinweise** werden herausgegeben, falls auf Grund der Einschätzung der Siska - Mitglieder eine Unfallwahrscheinlichkeit mit ernsthaften Unfallfolgen besteht.

**Empfehlungen** dienen allgemein der Unfallprävention und der Risikominimierung.

Über den Siska:

Der Siska ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Gutachtern und Inspektoren für Seilkletteranlagen. Neben dem internen fachlichen Austausch sieht er seine Aufgabe in der Förderung von branchenweit hohen Sicherheitsstandards. Hierzu veröffentlicht Sie regelmäßig Sicherheitswarnungen, -hinweise und Empfehlungen.

Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.  
Geschäftsstelle: Hauptstr. 128, 79356 Eichstetten, Deutschland  
[www.sicherheitskreis-seilkletteranlagen.de](http://www.sicherheitskreis-seilkletteranlagen.de)  
info@siska.at  
Tel. 07663/ 94 87 92  
Fax 07663/ 94 94 33



## **Sicherheitshinweis für vollautomatische Abseilgeräte**

**Der Sicherheitshinweis betrifft alle Geräte, welche von den Teilnehmern mit einem – größeren oder kleineren – Sprung in das zunächst schlaffe Sicherungsseil planmäßig belastet werden, um erst nach dem Auffangen des Sturzes abgelassen zu werden.**

Grundsätzlich haben die Geräte der Norm

DIN EN 341:2011-09 (D) Persönliche Absturzschausrüstung - Abseilgeräte zum Retten zu entsprechen.

Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen DIN EN – insbesondere z. B. hinsichtlich der Ablassgeschwindigkeit - können durch eine sachverständige Einschätzung seitens eines entsprechend geeigneten Sachverständigen konkret für den jeweiligen Einsatzzweck freigegeben werden.

Wie der Titel der Norm bereits verrät, ist diese Norm nicht auf den dauerhaften Einsatz von Abseilgeräten in Seilgärten ausgerichtet. Dies betrifft insbesondere den planmäßigen Einsatzzweck, regelmäßig, dauerhaft und häufig Personen von einer Plattform auf den Boden abzulassen. Für den planmäßigen und dauerhaften Einsatz im Hoch- und Waldseilgärten hat der Betreiber zusätzlich folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

a) Es ist eine Freigabe des Herstellers des Gerätes für den beabsichtigten Zweck erforderlich. Der Hersteller sollte über den exakten Aufbau der Abseilstation (Anschlagpunkt des Abseilgerätes, Startplattform, Anwenderzahl und Nutzungsdauer) und die beabsichtigte Benutzung des Gerätes informiert werden.

b) Für die konkrete Anwendung ist außerdem zu klären, ob und für welche freie Fallhöhe der Teilnehmer das Gerät zugelassen ist. Weiter ist zu klären, ob und für welchen Ausschlag eine Pendelbewegung der Teilnehmer das Gerät zugelassen ist. Häufig schreibt der Hersteller für Abseilgeräte vor, dass sich der Abzulassende in das straffe Seil zu setzen hat und untersagt demzufolge den Sprung in das Abseilgerät mit Schlappseil oder eine erhebliche Pendelbewegung beim Start des Abseilvorganges.

c) Inspektionsprüfungen sind bezüglich der Herstelleranforderungen und bezüglich des Herstellerprüfintervalls einzuhalten und zu dokumentieren.

d) Da es sich bei dem Abseilgerät um ein Sicherheitssystem handelt, muss die Anwendung in der Einweisung geschult werden und die Teilnehmer müssen die Anwendung unter Aufsicht üben.

e) Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Betreiber soweit wie möglich dafür Sorge zu tragen, dass keine unbeabsichtigte Fehlanwendung stattfindet. Bezeichnungen für die Abseilstation wie z. B. „Jump“, „Freefall“ können hierbei für die Teilnehmer sehr irreführend sein, falls der Sprung in das schlaffe Sicherungsseil des Abseilgeräts nicht zugelassen ist!



Der Siska fordert die Betreiber auf, welche vollautomatische Abseilgeräte einsetzen, der Empfehlung entsprechend vorzugehen.

Außerdem empfiehlt der Siska betroffenen Herstellern, Verkäufern und Errichtern, den Sicherheitshinweis in den Produktinformationen entsprechend zu berücksichtigen. Inspektionsstellen wird empfohlen, diese Thematik zu beachten

**Weitere Informationen:**

DIN EN 341:2011-09 (D) Persönliche Absturzschutzausrüstung - Abseilgeräte zum Retten

Ergänzend: Siska Sicherheitshinweis für Ablass-Systeme 2016-03-01

Nähere Informationen auch auf der Siska Homepage:

[www.sicherheitskreis-seilkletteranlagen.de](http://www.sicherheitskreis-seilkletteranlagen.de)